

## Homöopathische Heilmittel

Von G. Lang

Im Rundschreiben der „Ärztlichen Aktionsgemeinschaft für Therapiefreiheit“, Pforzheim, vom 06.10.94 wird das Aus für die Naturheilmittel angekündigt, weil in der bereits in Kraft getretenen 5. Novelle des AMG beschlossen ist, daß sie nun auch die sogenannten „Wirksamkeitsnachweise“ zu erbringen haben, d.h. die gleichen Voraussetzungen für die Zulassung zu erfüllen haben wie alle sonst zugelassenen Arzneimittel. Als Alternative wurde der „raffinierte“ Vorschlag gemacht, die Naturheilmittel zu „Gesundheitspflegemitteln“ zu degradieren, womit sie dann nicht mehr verschreibungs- und apothekenpflichtig wären. Nach den jetzigen Gepflogenheiten würde sie dann auch keine Kasse mehr ersetzen müssen. Es wird erneut zum Kampf aufgerufen, um eine 6. Novelle des AMG zu erreichen.

Wir wäre es nun, wenn man endlich einmal diesen sich immer wieder schürzenden Knoten zerschlagen würde: Indem wir uns immer wieder auf die Zulassung durch den Gesetzgeber einlassen, bieten wir ganz klar immer unsere Schwachstelle dem Angriff unserer Gegner dar.

Ich schlage deshalb folgendes vor: Wir stufen freiwillig unsere homöopathischen Heilmittel ein, indem wir sie eben „homöopathische Heilmittel“ nennen lassen und nicht mehr „homöopathische Arzneimittel“. Wir

würden sie aus der Apothekenpflicht nehmen, wir bekämen ohne Schwierigkeiten das Selbstdispensierrecht, was viel wichtiger ist als die Kostenerstattung durch die Krankenkassen für die wirklich billigen homöopathischen Einzelmittel. Wenn jeder homöopathische Arzt seine Mittel selbst abgeben kann, werden sich höchstens noch einige idealistische Apotheker diesen wenig gewinnträchtigen „lästigen Kram“ hinstellen. Drogerien und Reformhäuser werden darauf verzichten. Die Kostenerstattung könnten sich die Patienten dann immer noch erstreiten, wenn sie es überhaupt noch wollen, denn die Mittel werden dann ohne Apotheke, Zulassungsverfahren usw. so billig sein, daß sie jeder gerne selbst bezahlt, was der Kassenpatient heute ja praktisch schon muß. Jetzt beginnen unsere Hersteller homöopathischer Einzelmittel damit, ganze Kompanien von Pharmazeuten und Ärzten zu beschäftigen, um sage und schreibe für jede einzelne Potenzstufe eines Einzelmittels einen gesonderten Wirksamkeitsnachweis zu erbringen, also z. B. für Arnica D 6, C 6, C 12, C 30, C 200, Q 6, Q 12 usw. je einen gesonderten. Dieses an wirklichen Schwachsinn erinnernde Vorgehen kostet Unsummen, ist vollständig unsinnig, unnötig und nicht nur ein Schildbürgerstreich, sondern einfach ein Skandal. Wer hier mitmacht, gehörte

eigentlich exkommuniziert, wenn es so etwas bei uns gäbe.

Ich kenne schon den Haupteinwand gegen meinen Vorschlag: „...Er würde die wissenschaftliche »Anerkennung« der Homöopathie gefährden.“ Die ist überhaupt nicht gefährdet und war es nie. Sie ist längst vorhanden. Wer allerdings meint, daß wissenschaftliche Anerkennung von der Zustimmung einer wie auch immer gearteten Menge von im Dunkeln tapenden Diplomierten, Promovierten und Habilitierten abhängt, der irrt grundsätzlich. „Die Menge, das ist der Unsinn“, sagte *Schiller*, der es ja wissen mußte, denn auch er hat Medizin studiert. An der Freiburger Albert Ludwig Universität steht mit goldenen Lettern: „...und werdet die Wahrheit erken-

nen, und die Wahrheit wird euch freimachen“ (Johannes 8/32). Dort habe ich studiert, und das habe ich mir gemerkt. So müssen wir uns endlich freimachen von dem Wahn, Zulassung und Anerkennung von Leuten erlangen zu wollen, die unsere Gegner sind. Es lohnt sich nicht, dafür Kraft, Zeit und Geld zu vergeuden, die für wichtigere Dinge besser angewendet wären. Wenn wir also diesen „raffinierten“ Vorschlag, dessen Spieß gegen uns gerichtet ist, einfach umkehren, haben wir alles gewonnen und nichts verloren. Wir müssen nur auf der Bezeichnung „Heilmittel“ bestehen.

Dr. med. *Gerhardus Lang*, Klinge 10,  
D-73087 Boll